



Liebe Schülerinnen und Schüler, besprechen Sie die einzelnen Punkte zur Organisation von Klassenarbeiten mit Ihrer Lehrkraft!

- Die Klassenarbeit wird geordnet abgegeben. Das Deckblatt der Klassenarbeit hat sich oben zu befinden. Alle Seiten werden von den Schülern nummeriert und mit Namen versehen.
- Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, die Klassenarbeitsblätter vorher einzusammeln und zu sichten.
- Jedes Klassenarbeitsblatt hat einen linken und rechten Rand. Der linke Rand beträgt mindestens 2 cm und der rechte Rand mindestens 4 cm. Ausnahmeregelungen für die Fächer Englisch und Deutsch: eine halbe Seite Rand ist notwendig.
- Klassenarbeitsblätter dürfen nur auf der Vorderseite beschrieben werden. Die Rückseite wird nicht gewertet, außer es findet eine abweichende Absprache mit der Lehrkraft statt.
- Bei kariertem Papier muss eine Leerzeile gelassen werden.
- Es sind nur Klassenarbeitsblätter mit sauberem Rand zu verwenden, die Abreißkanten von Blöcken sind zu entfernen.
- In einer Klassenarbeit dürfen nur einzelne Zettel verwendet werden und keine Blöcke. Ebenfalls dürfen nur einzelne Stifte, aber keine Federmappen auf dem Tisch liegen.
- Alternativ können auch DIN-A4 Klausurhefte (z.B. Nr.26) verwendet werden. Hierdurch erübrigen sich mehrere der oben genannten Forderungen.
- Zur Berechnung von Aufgaben sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zu verwenden, außer die Lehrkraft kündigt vorher etwas anderes an.
- Mobilfunktelefone dürfen grundsätzlich in einer Klassenarbeit nicht benutzt werden. Sie sind abzuschalten und werden bei der Aufsicht abgegeben.
- Zur Strukturierung von Klassenarbeiten dürfen Farbstifte verwendet werden, allerdings kein Rot.
- Die Reihenfolge der Aufgabenbearbeitung kann frei gewählt werden. Ausnahmen kann die Lehrkraft festlegen. Eine eindeutige Nummerierung ist allerdings notwendig. Ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Aufgabe nicht klar erkennbar, so kann dieser Aufgabenbereich nicht gewertet werden.
- Der Schüler ist verpflichtet, seine Klassenarbeit sauber und ordentlich zu gestalten. Absätze, Aufzählungszeichen, Unterstreichungen etc. sind zu verwenden, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten. Nur leserliche Texte bzw. Informationen können in die Bewertung einbezogen werden.
- Bei Krankheit am Tag der Klassenarbeit müssen Schüler innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorlegen. Bei Teilzeitschülern ist dieses vom Ausbildungsbetrieb abzustempeln. Geschieht dieses nicht, so ist eine Klassenarbeit mit ungenügend zu bewerten.
- Schüler haben sich darauf einzustellen, dass sie Klassenarbeiten sofort in der Folgestunde nach einer Krankheit etc. nachschreiben müssen. Dieses gilt auch für den Nachschreibetermin in den neunten und zehnten Stunden.
- Zum Nachschreibetermin sind Schülerschein und Personalausweis mitzubringen.
- Es darf frühestens 20 Minuten vor Ablauf der Zeit abgegeben werden. Nach frühzeitiger Abgabe durch Mitschüler ist das Verlassen des Raumes verboten. Abweichende Regeln können durch die zuständige Lehrkraft festgelegt werden.
- Die Beurteilung von Täuschungsversuchen liegt im Ermessen der Lehrkraft. Die Klassenarbeit kann ohne Vorwarnung bei einem Täuschungsversuch eingesammelt und mit ungenügend bzw. null Punkten bewertet werden. Als Täuschungsversuch gilt auch das Sprechen in Fremdsprachen.